

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/164
Abteilung 120 - Soziales

 Federführung: Bald, Christine
 Telefon: +49 7021 502-519

 AZ: 424.10
 Datum: 15.11.2021

Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung
- Vorstellung des Inklusionsplans und der Aktionspläne 2022/2023

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	07.12.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2021

ANLAGEN

- Anlage 1 - Inklusionsplan (ö)
- Anlage 2 - Aktionsplan Inklusion 2022 (ö)
- Anlage 3 - Aktionsplan Inklusion 2023 (ö)
- Anlage 4 - Anzahl der Einwohner mit Behinderung (nö)

BEZUG

- „Entscheidung über die Anträge/Anregungen der Fraktionen, Gruppierungen und Ortschaftsräte sowie der Verwaltung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 der Stadt Kirchheim unter Teck und des Wirtschaftsplanes 2018 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck sowie der Finanzplanungen 2018 - 2021“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2017 (§ 129 ö, Sitzungsvorlage GR/2017/115, Berichtsantrag Nr. 335)
- „Strategische Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck - Beschlussvorschlag der Leistungsziele und Maßnahmen zum Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.04.2018 (§ 45 ö, Sitzungsvorlage GR/2018/006/1)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

 Beglaubigte Auszüge an:
 Mitzeichnung von: 110, 130, 220, 230, 330, 340, 350, EBM, REF

 Dr. Bader
 Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Kirchheim unter Teck arbeitet kontinuierlich daran, allen Einwohnerinnen und Einwohnern Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen, auszuweiten und zu verbessern.

Leistungsziel 3:

Die Stadt Kirchheim unter Teck unterstützt Menschen mit Handicap, am gesellschaftlichen Leben gut teilnehmen zu können.

Maßnahmen 3.01 - 3.03:

- Erarbeitung eines Inklusionsplans mit externer Unterstützung
- Wiederaufnahme des Inklusionsrates
- Aufzeigen von Möglichkeiten, wie ein barrierefreier Zugang zu öffentlichen Einrichtungen umgesetzt werden kann im Rahmen der Konzeption „Verwaltungsgebäude“

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 12.000 Euro/Jahr

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	08
Produktgruppe	11.14
Kostenstelle	50005800
Sachkonto	42710000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 enthalten.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Siehe oben

ANTRAG

1. Zustimmung zum Inklusionsplan, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/164 dargestellt.
2. Zustimmung zu den Aktionsplänen für die Jahre 2022 und 2023, wie in den Anlagen 2 und 3 der Sitzungsvorlage GR/2021/164 dargestellt und Auftrag an die Verwaltung, diese umzusetzen.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen ihrer Strategischen Ausrichtung hat sich die Stadt Kirchheim unter Teck zum Ziel gesetzt, Menschen mit Handicap darin zu unterstützen, am gesellschaftlichen Leben gut teilnehmen zu können.

Die Verwaltung hat deshalb seit 2020 in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen, der Stadtberatung Dr. Sven Fries, in einem umfangreichen Beteiligungsprozess einen systematischen Inklusionsplan zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Kirchheim unter Teck erstellt (siehe Anlage 1). Mitgewirkt haben Vertreter und Vertreterinnen von Stadtverwaltung, Gemeinderat und Landratsamt, von örtlichen oder regional zuständigen Einrichtungen und Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe sowie einzelne engagierte Bürger und Bürgerinnen, die von der Thematik selbst betroffen sind. Behandelt wurden sechs verschiedene Handlungsfelder:

- Handlungsfeld 1: Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Handlungsfeld 2: Barrierefreies und bezahlbares Wohnen
- Handlungsfeld 3: Inklusion in Freizeit, Sport und Kultur
- Handlungsfeld 4: Inklusion in Ausbildung und Arbeit
- Handlungsfeld 5: Inklusion in der Bildung
- Handlungsfeld 6: Barrierefreie Mobilität und öffentlicher Raum

Auf Grundlage des Inklusionsplans legt die Verwaltung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils einen Aktionsplan mit konkretisierten Maßnahmen vor, die von Seiten der Stadtverwaltung umgesetzt bzw. angestoßen werden (siehe Anlagen 2 und 3). Dabei werden die Zuständigkeit und der Beitrag verschiedener Abteilungen und Sachgebiete berücksichtigt, denn Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung. Kosten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden in dem hier vorliegenden Antrag aber nur für diejenigen Maßnahmen beziffert, die aus dem Budget der Abteilung Soziales finanziert werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Inhalt

1. Demografische Grundlagen: Menschen mit Behinderung in Kirchheim unter Teck
2. Vorgeschichte der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in Kirchheim unter Teck
3. Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung seit 2020 - Erstellung eines systematischen Inklusionsplans
4. Jährliche Aktionspläne zur Umsetzung des Inklusionsplans im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/2023
5. Übersicht über die geplanten Maßnahmen in Aktionsplan 2022 und Aktionsplan 2023
6. Organisationsstruktur für die Umsetzung des jährlichen Aktionsplans

1. Demografische Grundlagen: Menschen mit Behinderung in Kirchheim unter Teck

Knapp acht Prozent, das heißt rund 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kirchheim unter Teck - gelten anerkannt als schwerbehindert; das Landratsamt hat ihnen einen Grad der Behinderung von mindestens 50 anerkannt. Weitere gut drei Prozent - also noch einmal gut 1.000 Einwohner - gelten als behindert, das heißt ihnen wurde ein Grad der Behinderung zwischen 20 und 50 anerkannt (genaue Zahlen vgl. Anlage 4: Behinderten-/Schwerbehindertenstatistik des Landratsamts Esslingen).

Dabei werden nur Personen erfasst, die einen Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis gestellt haben und einen Grad der Behinderung anerkannt bekommen haben. Deshalb ist mit einer Dunkelziffer statistisch unbekannter Fälle zu rechnen, in denen bisher kein Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis gestellt wurde. Mit Abstand am häufigsten sind Gehbehinderungen, gefolgt von kognitiven oder seelischen Beeinträchtigungen, seltener schwere Seh- und Hörbehinderungen. Angesichts des steigenden Anteils älterer Menschen in der Gesellschaft ist deshalb für die Zukunft auch mit einer wachsenden Anzahl von Menschen mit Behinderung zu rechnen.

2. Vorgeschichte der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in Kirchheim unter Teck

Die Kirchheimer Stadtverwaltung arbeitet bereits seit Jahrzehnten mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfegruppen, Behindertenverbänden und weiteren gesellschaftlichen Akteuren zusammen, um gute Rahmenbedingungen für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu schaffen. Mit dem von der Stadtverwaltung 1981 ins Leben gerufenen „Arbeitskreis Hilfen für Menschen mit Behinderungen“ wurde über mehr als dreißig Jahre ein regelmäßiger Austausch geführt. 1999 wurden im Rahmen des Teilsozialplans „Menschen mit Behinderungen in Kirchheim unter Teck“ erstmals systematisch der Handlungsbedarf erhoben und Empfehlungen für verschiedene gesellschaftliche Bereiche erarbeitet. Das 2014 in „Inklusionsrat“ umbenannte und verkleinerte Gremium hat besonders das Thema „Barrierefreiheit“ im öffentlichen Raum aufgegriffen. Auf seine Anregung wurden vor allem Maßnahmen zur erleichterten Mobilität für Menschen mit Gehbehinderungen umgesetzt.

3. Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung seit 2020 – Erstellung eines systematischen Inklusionsplans

Im Corona-Jahr 2020 startete die Verwaltung eine neue systematische Inklusionsplanung mit Recherchen und Experteninterviews. Daraus resultierten vier von der Stadtverwaltung zu bearbeitende Handlungsfelder. Auf dieser Grundlage wurde im Sommer 2020 ein Auftrag zur Inklusionsplanung an einen externen Auftragnehmer ausgeschrieben. Im Herbst 2020 erhielt die Beratungsfirma Stadtberatung Dr. Sven Fries aus Ostfildern den Zuschlag.

Das als beratendes Gremium des Gemeinderats neu gegründete „Fachforum Inklusion“ tagte erstmals am 01.12.2020. Bei diesem Auftakttreffen stellte die Verwaltung gemeinsam mit der Stadtberatung Dr. Sven Fries das Konzept für die beteiligungsorientierte Erstellung eines systematischen Inklusionsplans vor - ausgehend von vier Handlungsfeldern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachforums Inklusion stellten sich und ihre Erwartungen an den Inklusionsplan vor. Außerdem schlugen sie vor, zwei weitere Handlungsfelder in die Planung mit aufzunehmen: Barrierefreies Wohnen sowie Inklusion in Ausbildung und Arbeit.

Eine Steuerungsgruppe für den Planungsprozess, zusammengesetzt aus interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachforums Inklusion, bestätigte im Januar 2021 die zu bearbeitenden Handlungsfelder, zu denen jeweils ein Themen-Workshop mit den für das Thema relevanten Akteuren stattfinden sollte und machte konkrete Vorschläge dazu. Von Anfang März

bis Anfang Juli 2021 wurden die sechs Themen-Workshops pandemiebedingt überwiegend online als Video-Konferenzen durchgeführt. Neben fachlichen Inputs wurden in den Themen-Workshops Bedarfe verschiedener Teil-Zielgruppen gesammelt, unter anderem nach der Art der Behinderung und Altersgruppe. Anfang August 2021 wurden die in den Workshops gesammelten Handlungsvorschläge noch einmal im Rahmen der Steuerungsgruppe besprochen. Die Stadtberatung Dr. Sven Fries erstellte daraufhin den Inklusionsplan (siehe Anlage 1).

Der Inklusionsplan erläutert zentrale Begriffe, geht auf rechtliche Grundlagen ein - insbesondere die UN-Behindertenrechtskonvention - und stellt den „Kirchheimer Weg“ zu mehr Inklusion und Barrierefreiheit vor. Anschließend dokumentiert er bisherige Angebote für Menschen mit Behinderung in Kirchheim unter Teck, erläutert den weiteren Bedarf und formuliert Leitziele und Maßnahmenvorschläge in den einzelnen Handlungsfeldern. Zum Schluss wird die geplante Umsetzungsstruktur dargelegt. Der Inklusionsplan dient der Stadtverwaltung, dem Gemeinderat, dem Fachforum Inklusion und allen beteiligten Akteuren als gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Teilhabeförderung für Menschen mit Behinderung in Kirchheim unter Teck in den nächsten Jahren.

4. Jährliche Aktionspläne für den Zeitraum des Doppelhaushalts 2022/2023

Auf Grundlage des Inklusionsplans hat die Verwaltung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils einen Aktionsplan erstellt (siehe Anlagen 2 und 3). Darin werden Maßnahmen konkretisiert, die die Stadtverwaltung im Rahmen des kommenden Doppelhaushalts umsetzt bzw. anstößt. Der Aktionsplan benennt zu jeder Maßnahme Ziel, Zielgruppe, Verantwortliche, Umsetzungsschritte, notwendige Ressourcen sowie Kriterien oder Methoden zur Erfolgskontrolle. Eine Kurzübersicht über Maßnahmen und Kosten in den einzelnen Themenfeldern bietet die Tabelle unten.

5. Übersicht über die geplanten Maßnahmen in Aktionsplan 2022 und Aktionsplan 2023

Anmerkung: Die Tabellen enthalten nur die Kosten innerhalb des Budgets der Abteilung Soziales, angegeben in Euro. Mit „andere“ ist gemeint: Kosten für die Maßnahmen fallen in anderen Abteilungen der Stadtverwaltung an. Ausführliche Erläuterungen zu den Maßnahmen siehe Anlage 2 und 3.

Aktionsplan 2022 (insgesamt 12.000 Euro)

HF 1 Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung	3.000
Weiterentwicklung Barrierefreie Homepage der Stadt	500
Info-Seite "Kirchheim barrierefrei und inklusiv" auf der städtischen Homepage	500
Checkliste für barrierefreie Veranstaltungsplanung intern und öffentlich zur Verfügung stellen	0
Piktogramme mit Erläuterungen zur Kennzeichnung der Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und Veranstaltungen intern und extern zur Verfügung stellen	0
Fortbildung zu barrierefreier Veranstaltungsplanung	700
Kooperationsprojekt zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung (Zuschuss)	1.000
Informations- und Vernetzungsveranstaltung für Selbsthilfe-Gruppen	300

HF 2 Barrierefreies und bezahlbares Wohnen	2.500
Menschen mit Behinderung im Rahmen der Bürgerbeteiligung an der Quartiersentwicklung beteiligen	andere
Die Stadt gründet einen Eigenbetrieb Städtischer Wohnungsbau Kirchheim unter Teck (EigB Wohnen). Dieser hat allgemein die Herstellung von Wohnraum bzw. das Zur-Verfügung-Stellen von Wohnraum zur Aufgabe. Dabei wird im gesetzlich geforderten Umfang auch barrierefreier Wohnraum geschaffen.	andere
Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei Sanierung städtischen Wohneigentums: Auftrag zum Sanierungsgutachten 2022 für städtischen Wohnraum um ausdrücklichen Hinweis auf Barrierefreiheit als Kriterium ergänzen	andere
Im Rahmen der Konzeptvergabe von Baugrundstücken an externe Bauträger Schaffung von barrierefreiem Wohnraum als Vergabekriterium berücksichtigen. Prüfen, ob Belegungsoptionen für die Stadt in Frage kommen.	andere
Direktvermietung an Menschen mit Behinderung durch Öffentlichkeitsarbeit und Förderung von Suchanzeigen unterstützen	2.500

HF 3 Inklusion in Freizeit, Sport und Kultur	2.000
Workshop für Vereine: "Barrierefreie Veranstaltungsplanung und -ankündigung: Wie erreichen wir Menschen mit Behinderungen?"	1.000
Ideen-Werkstatt "Wir machen was zusammen - Kooperationsprojekte für gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung in Freizeit, Sport und Kultur"	1.000
Erstellung einer neuen Gesamtkonzeption für öffentliche Spiel- und Bewegungsplätze in Kirchheim unter Teck unter besonderer Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Inklusion	andere

HF 4 Inklusion in Ausbildung und Arbeit	2.500
Unternehmerdialog "Mit barrierefreien Beschäftigungsangeboten punkten" - Austausch- und Informationsveranstaltung für Arbeitgeber	1.500
Inklusionsmaßnahmen bei der jährlichen Berufsinformmesse des Go!ES Jugendbüros anregen und unterstützen	1.000

HF 5 Inklusion in der Bildung	1.000
Entwicklung einer inklusiven pädagogischen Konzeption für die städtischen Kindertageseinrichtungen	andere
Aufstockung des Pools der Inklusionsfachkräfte im Bereich der Kindertageseinrichtungen	andere
Barrierefreiheit von Schulgebäuden und Schulgelände in städtischer Trägerschaft	andere
Workshop "Inklusive Erwachsenenbildung - Konzeptionen, Best Practice Beispiele und Erfahrungsaustausch"	1.000
Inklusion in der Kernzeitbetreuung/Ganztagsbetreuung ermöglichen	andere

HF 6 Barrierefreie Mobilität und öffentlicher Raum	1.000
Förderung der Barrierefreiheit im ÖPNV (Barrierefreie Bushaltestellen usw.)	andere
Ganzheitliche Planung und Umsetzung von barrierefreier Mobilität bzw. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Barrierefreie Wegeketten...)	andere
Sensibilisierung von Einzelhandel und Gastronomie für Barrierefreiheit - auch als Chance für's Marketing - Befragung und Prüfsiegel "Barrierefrei in Kirchheim unter Teck" (ggf. Anknüpfen an Service Siegel des City Ring Kirchheim)	1.000

Aktionsplan 2023 (insgesamt 12.000 Euro)

HF 1 Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung	1.000
Weiterentwicklung Barrierefreie Homepage der Stadt	0
Mitarbeiter-Fortbildung zu „einfacher Sprache“ und „leichter Sprache“ in der Verwaltung mit praktischen Übungen	andere
Tipps und Hinweise zu barrierefreien Angeboten in der geplanten Stadt App	andere
Kooperationsprojekt zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung (Zuschuss)	1.000

HF 2 Barrierefreies und bezahlbares Wohnen	1.000
Menschen mit Behinderung im Rahmen der Bürgerbeteiligung an der Quartiersentwicklung beteiligen	andere
Im Rahmen des städtischen Wohnungsbaus verschiedene innovative Modelle für inklusiven, barrierefreien und bezahlbaren Wohnungsbau auf Umsetzbarkeit in Kirchheim prüfen	andere
Berücksichtigung von Barrierefreiheit im Rahmen des Sanierungsplans für städtisches Wohneigentum	andere
Bei Vergabe von Baugrundstücken an externe Bauträger Schaffung von barrierefreiem Wohnraum als Vergabekriterium einsetzen und Belegungsoptionen für die Stadt prüfen	andere
Direktvermietung an Menschen mit Behinderung durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützen – Vortragsveranstaltung in Kooperation mit dem Eigentümerverband	1.000

HF 3 Inklusion in Freizeit, Sport und Kultur	2.000
Konkrete Planung zur Erneuerung und Erweiterung der Kirchheimer Spiel- und Bewegungsplätze - Berücksichtigung bei der Bedarfsanmeldung zum Doppelhaushalt 2024/2025	andere
Veranstaltung zur Gewinnung ehrenamtlicher Freizeitbegleiterinnen und -begleiter	1.000
Veranstaltung zum Thema "Inklusion im und durch Sport" - mit Informationen, Best Practice Beispielen aus dem Landkreis Esslingen, Diskussion, Erfahrungsaustausch und Gelegenheit zur Vernetzung zwischen Trägervereinen aus Sport und Behindertenhilfe in Kirchheim unter Teck	1.000

HF 4 Inklusion in Ausbildung und Arbeit	3.500
Inklusionsmaßnahmen bei der jährlichen Berufsinformmesse des Go!ES Jugendbüros anregen und praktisch unterstützen	1.000
Praktikumsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung über Kirchheimer Initiative für Ausbildung KIA anregen und unterstützen	2.500

HF 5 Inklusion in der Bildung	1.000
Fortbildung zu inklusiver Pädagogik für das pädagogische Fachpersonal	andere
Gemeinsamer Einsatz eines breiten Bündnisses aus Kirchheim unter Teck für gute Rahmenbedingungen zur Inklusion an Regelschulen	1.000
Inklusion in der Kernzeitbetreuung/Ganztagsbetreuung ermöglichen	andere

HF Barrierefreie Mobilität und öffentlicher Raum	3.500
Erweiterung des bisherigen "Schadensmelders" auf der Homepage um die Möglichkeit, auch Barrieren im öffentlichen Raum zu melden	andere
Offene Datenbank für Hinweise von Bürgern und Bürgerinnen zu barrierefrei zugänglichen Orten in Kirchheim unter Teck im Rahmen der geplanten Stadt App	andere
Sensibilisierung von Einzelhandel und Gastronomie für Barrierefreiheit - auch als Chance für's Marketing – Vergabe Prüfsiegel "Barrierefrei in Kirchheim unter Teck"	2.000
Öffentlicher Rundgang mit Workshop zu barrierefreier Mobilität 2023	1.500

6. Organisationsstruktur für die Umsetzung des jährlichen Aktionsplans

Die Abteilung Soziales ist federführend für die Umsetzung des jährlichen Aktionsplans verantwortlich. Sie stößt geplante Maßnahmen an - wo sinnvoll im Rahmen von themen- oder projektbezogenen Initiativ- oder Arbeitsgruppen - und setzt sie teilweise selbst um. Anlässlich ihres Jahresberichts zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen holt sie Rückmeldungen aus den jeweils zuständigen Fachabteilungen und Sachgebieten der Stadtverwaltung sowie von externen Akteuren ein (Controlling). Die Ergebnisse werden im ersten Quartal des Folgejahrs im Fachforum Inklusion präsentiert und besprochen:

- Welche Maßnahmen wurden umgesetzt - mit welchem Ergebnis?
- Welche wurden nicht umgesetzt - warum?
- Wurden und werden Leitziele des Inklusionsplans durch die umgesetzten Inklusionsmaßnahmen erreicht (Evaluation)?

Anhand der Einschätzung durch das Fachforum Inklusion wird der aktuelle Aktionsplan angepasst und das weitere Vorgehen wird abgestimmt (Weiterentwicklung). Dabei soll auch die Verknüpfung zum strategischen Management der Stadt besprochen werden.

Nach Rücksprache mit der Steuerungsgruppe im November 2021 soll das Fachforum Inklusion seine offene Form behalten, das heißt grundsätzlich steht es allen für Inklusion und Barrierefreiheit in Kirchheim unter Teck relevanten Akteuren offen. Es wird jeweils ein breiter Verteiler von internen und externen Akteuren aus Gemeinderat, Stadtverwaltung, Landratsamt, Behindertenhilfe und verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen eingeladen.

Auf Empfehlung der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen und Gruppierungen bei der Novembersitzung der Steuerungsgruppe soll das Fachforum Inklusion künftig zweimal im Jahr tagen - einmal im ersten Quartal mit dem Schwerpunkt auf Auswertung der Umsetzung im Vorjahr (Controlling und Evaluation, Empfehlungen zum weiteren Vorgehen) sowie einmal im zweiten Quartal zur Abstimmung der für das kommende Jahr bzw. den kommenden Doppelhaushalt geplanten Maßnahmen (Anpassung und Weiterentwicklung des Aktionsplans).